

# Marktgemeindeamt St. Florian

4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1  
Pol. Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604  
www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0



## KUNDMACHUNG

öffentliche Auflage des  
"Schutzwasserwirtschaftlichen Gefahrenzonenplanes **Kristeinerbach (inkl. Thannerbach, Hagleitenbach, Weidlhamerbach)**  
für die Marktgemeinde St. Florian"

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Linz, hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetz 1959, §42a für den Kristeinerbach (inkl. Thannerbach, Hagleitenbach, Weidlhamerbach) einen Gefahrenzonenplan erstellen lassen und es ist durch die Ausweisung der Gefahrenzonen unser Gemeindegebiet betroffen. Der Gefahrenzonenplan wurde entsprechend den Richtlinien des Ministeriums erstellt.

Dieser Plan liegt während der Amtsstunden von **01. 04. 2026** bis **15. 05. 2026** im Marktgemeindeamt sowie beim Amt der Oö. Landesregierung – Gewässerbezirk Linz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online, im Auflagezeitraum, unter folgender Adresse möglich:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gefahrenzonenplan.htm>



Einwände gegen den Inhalt des Plandokuments können schriftlich bis 15. 05. 2026 beim Marktgemeindeamt oder dem Gewässerbezirk Linz deponiert werden. Die online-Plattform bietet ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Sämtliche eingegangenen und mit einer Begründung versehenen Einwände werden bei der abschließenden örtlichen Überprüfung bearbeitet.

Der Bürgermeister  
Bernd Schützeneder

Angeschlagen am 01.04.2026  
Abgenommen am 16.05.2026

